

Ergänzende Bedingungen für Software und Subskriptionen

Version 1.2 (Letzte Aktualisierung: 1. Mai 2024)

Diese Zusatzbedingungen für Software und Subskriptionen (die "**Softwarebedingungen**") ergänzen, soweit anwendbar, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "**Allgemeinen Bedingungen**"), die unter <https://www.trimble.com/en/legal/customer-terms> oder einer Ersatz-URL abgerufen werden können, und deren Geltung hiermit durch Bezugnahme vereinbart wird. Es gelten neben den hier definierten Begriffen die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Definitionen.

1. **Begriffsbestimmungen.** Es gelten neben den im Folgenden definierten Begriffen die in den Allgemeinen Bedingungen angegebenen Begriffsbestimmungen.

1.1. "**Aktives Projekt**" bezeichnet jedes Projekt, in dem die Software vom Kunden während einer jährlichen Abonnementlaufzeit verwendet werden kann.

1.2. "**Jährliche Abonnementlaufzeit**" bezeichnet jeden 12-monatigen Zeitraum einer Abonnementlaufzeit.

1.3. "**Anonymisierte Daten**" sind alle Daten, die in Verbindung mit den Angeboten erfasst werden (einschließlich Kundendaten) und die so zusammengefasst und/oder de-identifiziert wurden, dass weder der Kunde noch einer seiner autorisierten Nutzer oder eine andere Person anhand der Daten identifiziert werden kann, wenn sie außerhalb von Trimble oder seinen verbundenen Unternehmen weitergegeben werden.

1.4. "**Autorisierter Nutzer**" oder "Nutzer" bezeichnet Mitarbeiter des Kunden und, es sei denn, dies ist von Trimble in der Bestellung, der Dokumentation, oder den ergänzenden Bedingungen für Trimble Construction untersagt, Personen, die als Auftragnehmer oder Dienstleister des Kunden oder Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Dienstleister der verbundenen Unternehmen des Kunden, sofern dieser vom Kunden autorisiert ist, auf die Angebote im Namen des Kunden gemäß der Vereinbarung (beispielsweise Abschnitt 6.6 (Zugang von Dritten) und Abschnitt 9 (Vertraulichkeit) zuzugreifen und diese zu nutzen.

1.5. "**Gleichzeitiger Nutzer**" bezeichnet jede Art von Nutzer, der vom Kunden autorisiert ist, zu einem bestimmten Zeitpunkt gleichzeitig auf die Angebote im Namen des Kunden zuzugreifen und diese zu nutzen.

1.6. "**Korrekturdaten**" sind subskriptionsbasierte Leistungen für den Bezug von Daten zur Korrektur der GNSS-Position.

1.7. "**Kundendaten**" sind alle Informationen, Dokumente, Materialien oder andere Daten jeglicher Art, die vom Kunden oder im Namen des Kunden in die Angebote eingegeben werden oder die vom Kunden durch die Nutzung der Angebote durch den Kunden erstellt oder generiert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen oder Daten, die manuell von autorisierten Nutzern oder über eine Plattform eines Dritten übermittelt werden. Zur Klarstellung: Nutzungsdaten sind keine Kundendaten.

1.8. "**Kundengruppe**" bezeichnet die Geschäftseinheiten, verbundenen Unternehmen oder Joint Ventures des Kunden, die in der Bestellung aufgeführt sind und die Nutzer zur Nutzung der Angebote im Namen dieser Geschäftseinheiten, verbundenen Unternehmen oder Joint Ventures autorisieren können.

1.9. "**Bruttojahresumsatz**" bezeichnet die Einnahmen und Erträge des Kunden (und ggf. der Kundengruppe) aus allen Quellen, vor Kosten und Steuern, die auf Jahresbasis nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen berechnet und in den Unternehmensabschlüssen ausgewiesen werden. Die verschiedenen gleichwertigen Definitionen können austauschbar verwendet werden.

1.10. "**Joint Venture**" bedeutet eine geschäftliche Vereinbarung, in der der Kunde und eine oder mehrere andere dritte Parteien vereinbaren, ihre Ressourcen zusammenzulegen, um ein Projekt oder ein anderes kommerzielles Unternehmen zu verwirklichen.

1.11. "**Lizenzschlüssel**" bezeichnet elektronische Passwörter, Freischalt-Codes oder andere Aktivierungsmechanismen, die für die Nutzung der Angebote bereitgestellt werden.

1.12. "**Benannter Nutzer**" bezeichnet jede Art von autorisierten Nutzer, der vom Kunden mit seinem Namen oder einer anderen Kennung benannt wurde, um im Namen des Kunden auf die Angebote zuzugreifen und diese zu nutzen.

1.13. "**Verbotene Daten**" sind (a) Patienten-, medizinische oder andere geschützte Gesundheitsdaten, die dem Health Insurance Portability and Accountability Act (in seiner geänderten und ergänzten Fassung) ("**HIPAA**") unterliegen; (b) Kredit-, Debit- oder andere Zahlungskartendaten, die den Payment Card Industry Data Security Standards (PCI DSS) unterliegen; (c) Informationen, die der Regulierung oder dem Schutz gemäß dem Children's Online Privacy Protection Act oder dem Gramm-Leach Bliley Act unterliegen, oder (d) alle anderen Informationen, die durch Gesetze reguliert werden und für die Nutzung der Software für den beabsichtigten Zweck nicht erforderlich sind.

1.14. "**Projekt**" bezeichnet die Einleitung, die Lieferung, den Betrieb und die Wartung eines Bauprojekts.

1.15. "**Bereitstellungsdatum**" bezeichnet das Datum, an dem Trimble erstmals Zugang zu den Angeboten gewährt. Bei einem Paket mehrerer Angebote, welches verschiedene Software beinhaltet besteht, ist das Bereitstellungsdatum das Datum, an dem das gesamte Leistungspaket vollständig bereitgestellt wird.

1.16. "**Abonnement**" bezeichnet den Zugang zu Software, Support, Korrekturdaten, Inhalten, Daten oder andere Information, die für die jeweilige(n) Abonnementlaufzeit(en) zugänglich gemacht wird.

1.17. "**Support-Bedingungen**" sind die jeweils aktuellen Ergänzenden Bedingungen für Support und Wartung, die unter <https://www.trimble.com/en/legal/customer-terms> oder einer Nachfolge-URL verfügbar sind.

1.18. "**Materialien Dritter**" bezeichnet alle Daten, Inhalte oder proprietäre Software Dritter. Materialien von Drittanbietern sind nicht Teil der Software.

1.19. "**Projektbudget**" bezeichnet die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Durchführung, Verwaltung und Fertigstellung eines oder mehrerer aktiver Projekte während der gesamten Laufzeit des Abonnements. Die verschiedenen definierten Begriffe sind gleichwertig und können austauschbar verwendet werden, auch in anderen definierten Begriffen.

1.20. "**Gesamtprojektwert**" oder "**Projektwert**" ist das Projektbudget geteilt durch die Anzahl der jährlichen Abonnementlaufzeiten in der Abonnementlaufzeit (und nicht durch Verlängerungen). Die verschiedenen definierten Begriffe sind gleichwertig und können austauschbar verwendet werden, auch in anderen definierten Begriffen.

1.21. "**Nutzungsbeschränkungen**" bezeichnet den autorisierten Nutzungsumfang des Kunden für die Angebote, wie er in der jeweiligen Bestellung, den ergänzenden Bedingungen oder der Dokumentation angegeben ist, der alle Nutzer (z. B. Named User, Concurrent User usw.), Sitzplätze, Kopien, Instanzen, Datenspeicher, CPUs, Computer, Nutzungsbereiche, Standorte, Projekte oder andere Einschränkungen umfassen kann.

1.22. "**Nutzungsdaten**" sind die technischen Protokolle, Daten und Erkenntnisse von Trimble über die Nutzung der Angebote durch den Kunden, mit Ausnahme der Kundendaten.

2. Allgemeines

2.1. Angebote.

(a) Abonnements (andere als Lizenzierte Software). Der Kunde darf auf die Abonnements während der Abonnementlaufzeit nur für seine internen Geschäftszwecke in Übereinstimmung mit der Dokumentation, den Nutzungsbeschränkungen und der Vereinbarung zugreifen und diese nutzen. Sofern von Trimble nicht anders angegeben, unterliegt jede lizenzierte Software, die mit einer Abonnement bereitgestellt wird, den Bedingungen, die für lizenzierte Software gemäß der Vereinbarung gelten.

(b) Lizenzierte Software. Trimble gewährt dem Kunden hiermit eine nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, nicht ausschließliche Lizenz, die lizenzierte Software während der Vertragslaufzeit auf Systemen oder Geräten unter der Kontrolle des Kunden ausschließlich für seine internen Geschäftszwecke in Übereinstimmung mit der Dokumentation, den Nutzungsbeschränkungen und

Vereinbarung zu installieren, zu kopieren und zu nutzen. Jede lizenzierte Software, die über von Trimble bereitgestellte Hosting-Dienste bereitgestellt wird, unterliegt den für die lizenzierte Software geltenden Bedingungen.

2.2. Autorisierte Nutzer. Nur autorisierte Nutzer dürfen auf die Angebote zugreifen oder diese nutzen. Nutzer-IDs werden einzelnen, namentlich genannten Personen gewährt, und jeder autorisierte Nutzer wird seine Anmeldedaten vertraulich behandeln und sie nicht an andere weitergeben. Der Kunde ist für die Handlungen seiner autorisierten Nutzer verantwortlich sowie dafür, dass seine autorisierten Nutzer die Vereinbarung einhalten. Sollte ein autorisierter Nutzer nicht mehr berechtigt sein, ein Angebot im Namen des Kunden zu nutzen, wird der Kunde den Zugang dieses autorisierten Nutzers unverzüglich deaktivieren. Sofern nicht ausdrücklich in der Bestellung, den ergänzenden Bedingungen oder der Dokumentation gestattet, darf der Kunde den Status eines autorisierten Nutzers nicht von einer Person auf eine andere übertragen. Der Kunde benachrichtigt Trimble unverzüglich, wenn er feststellt, dass die Anmeldedaten eines autorisierten Nutzers kompromittiert wurden.

2.3. Beschränkungen. Der Kunde wird keine der folgenden Handlungen vornehmen (und wird dies auch nicht zulassen, gestatten oder anderen dabei helfen): (a) Dritten Zugang zu den Angeboten zu gewähren, diese zu vertreiben, zu verkaufen oder Unterlizenzen zu vergeben; (b) die Angebote im Namen von Dritten zu nutzen oder diesen Produkte oder Dienstleistungen, die nicht dem Kerngeschäft des Kunden entsprechen, anzubieten; (c) die Angebote zu nutzen, um ein ähnliches oder konkurrierendes Produkt oder eine ähnliche Dienstleistung zu entwickeln; (d) die Angebote zu reverse engineeren, zu dekompilieren, einem Disassembler zuzuführen, oder zu versuchen, auf den Quellcode oder nicht-öffentliche APIs zu irgendeinem Element der Angebote zuzugreifen, es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich erlaubt (und dann nur nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an Trimble); (e) die Angebote zu modifizieren oder davon abgeleitete Werke zu erstellen oder Elemente der Angebote zu kopieren (außer in Verbindung mit der Anfertigung von Kopien lizenzierter Software, die im Rahmen des Vertrags autorisiert sind); (f) Urhebervermerke oder sonstige Vermerke in Bezug auf die Rechtsinhaberschaft in den Angeboten zu entfernen oder unkenntlich zu machen; (g) Benchmarks oder Leistungsinformationen über die Angebote zu veröffentlichen, es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich erlaubt; (h) den Betrieb der Angebote oder ihre Nutzung durch andere zu stören, ihre Zugangsbeschränkungen zu umgehen oder ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Trimble Sicherheits- oder Schwachstellentests der Angebote durchzuführen; (i) Viren oder andere schädliche Materialien auf die Angebote zu übertragen; (j) unangemessene, verleumderische, obszöne, anzügliche oder rechtswidrige Informationen auf die Angebote zu übertragen oder die Angebote zu nutzen, um andere zu verleumden, zu belästigen, zu verfolgen, zu bedrohen oder anderweitig deren Rechte zu verletzen; (k) die Angebote für Werbung, Angebote zum Verkauf oder Kauf von Waren oder anderweitig für geschäftliche Werbezwecke zu nutzen; (l) für lizenzierte Software, sofern nicht ausdrücklich in der Bestellung, den ergänzenden Bedingungen oder der Dokumentation gestattet, lizenzierte Software in einer virtuellen Serverumgebung zu nutzen oder zu hosten; oder, für Korrekturdaten, diese ohne die Zustimmung Trimbles weiterzuleiten oder Dritten zugänglich zu machen.

2.4. Kostenlose Versionen; Testversionen und Betas. "**Kostenlose Versionen**" sind alle Angebote, die dem Kunden zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. "**Testversionen und Betaversionen**" sind alle Angebote oder deren Funktionen, die auf Test- oder Probeforschungsbasis oder als Alpha-, Beta-, "Labs" oder andere Early-Access-Angebot, in jedem Fall kostenlos oder anderweitig, zur Verfügung gestellt werden. Sofern in der Dokumentation oder im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, darf der Kunde die kostenlosen Versionen nur in einer nicht-produktiven Umgebung und für nicht-kommerzielle Zwecke nutzen, und Testversionen und Betas dürfen nur für die interne Evaluierung des Kunden verwendet werden, um zu entscheiden, ob er eine Lizenz oder ein Abonnement für die Angebote erwerben möchte. Der Testzeitraum für Testversionen und Betaversionen beträgt 30 Tage, sofern Trimble nicht schriftlich etwas anderes bestimmt. Kostenlose Versionen sowie Test- und Betaversionen sind optional, und Trimble kann die Bereitstellung solcher Angebote jederzeit aus beliebigen Gründen einstellen. Testversionen und

Betaversionen können nicht funktionsfähig oder unvollständig sein oder Funktionen enthalten, die Trimble möglicherweise nie freigibt, und ihre Funktionen und Leistungsinformationen sind vertrauliche Informationen von Trimble. **Ungeachtet anderer Bestimmungen in der Vereinbarung: (a) ist Trimble nicht verpflichtet, die mit den kostenlosen Versionen und Test- und Betaversionen verwendeten Kundendaten aufzubewahren; (b) stellt Trimble die kostenlosen Versionen und Test- und Betaversionen "AS-IS" ohne Garantie, Entschädigung, Service-Levels oder Support zur Verfügung; (c) übersteigt die Haftung von Trimble für kostenlose Versionen und Test- und Betaversionen nicht den Betrag von 50 US-Dollar, und (d) kann jede Partei den Zugang zu einer kostenlosen Version oder Test- und Betaversion aus beliebigem Grund oder ohne Grund sofort nach schriftlicher Mitteilung an die andere Partei beenden.**

2.5. Bildungsversionen. Für jede Version der Angebote, die als "Bildungsversion" oder einen ähnlichen Begriff bezeichnet wird, darf der Kunde die Angebote ausschließlich für Bildungszwecke nutzen - z.B. durch einen Dozenten oder einen Studenten an einer Bildungseinrichtung und während der Ausübung einer Bildungsarbeit. Solche Bildungsversionen dürfen (a) von keiner anderen Person, (b) von keiner Bildungseinrichtung für andere als Bildungszwecke oder (c) für gewinnorientierte Zwecke, einschließlich professioneller Arbeit oder Schulungen, die gegen eine Gebühr angeboten werden, oder von kommerziellen Einrichtungen genutzt werden.

2.6. Lieferung. Angebote und Lizenzschlüssel, sofern vorhanden, werden auf elektronischem Wege geliefert, sofern in der jeweiligen Bestellung nichts anderes angegeben ist. Die Lieferung gilt als an dem Tag erfolgt, an dem das Angebot und der Lizenzschlüssel, falls vorhanden, dem Kunden erstmals zur Verfügung gestellt werden.

2.7. Software-Aktivierung und Metering; Audits.

(a) Die Angebote können Lizenznutzungs-, Compliance- und Aktivierungsdaten erfassen und an Trimble übermitteln. Der Kunde darf diese Funktionen der Angebote nicht deaktivieren, modifizieren oder deren Betrieb stören. Trimble ist berechtigt, die vorgenannten Informationen zu verwenden, um die Authentizität der autorisierten Nutzer zu überprüfen, um die Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden zu bestätigen, um die Angebote zu registrieren, um die Einhaltung der Nutzungsbeschränkungen zu überwachen und zu überprüfen, um die Lizenz zu messen und um Trimble vor einer nicht lizenzierten oder illegalen Nutzung der Angebote zu schützen.

(b) Auf schriftliche Anfrage von Trimble muss der Kunde schriftlich bestätigen, dass seine Nutzung der Angebote in voller Übereinstimmung mit dem Vertrag (einschließlich aller Nutzungsbeschränkungen) erfolgt. Zusätzlich zu den anderen Rechten zur Überwachung der Einhaltung der Lizenzvereinbarung ist Trimble oder ein von Trimble bevollmächtigter Vertreter berechtigt, nach einer angemessenen Vorankündigung von mindestens zehn (10) Tagen die Aufzeichnungen des Kunden und die Nutzung der Angebote zu überprüfen, um die Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden zu bestätigen. Alle diese Inspektionen und Prüfungen werden während der regulären Geschäftszeiten und in einer Weise durchgeführt, die die Geschäftsaktivitäten des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt. Der Kunde hat die Kosten der Prüfung nur dann zu tragen, wenn die Prüfung ergibt, dass die Nutzung nicht mit den Nutzungsbeschränkungen oder einem anderen lizenzierten Nutzungsumfang übereinstimmt. Der Kunde ist verpflichtet, alle unbezahlten Gebühren unverzüglich zu begleichen.

3. Datennutzung und -eigentum.

3.1. Inhaberschaft. Vorbehaltlich der Trimble in dieser Vereinbarung eingeräumten eingeschränkten Rechten, gehören dem Kunde, zumindest für das Verhältnis zwischen den Parteien, über alle Rechte an geistigem Eigentum betreffend die Kundendaten. Trimble gehören alle Rechte an geistigem Eigentum an den Anonymisierten Daten und Nutzungsdaten.

3.2. Eingeschränktes Nutzungsrecht. Der Kunde gewährt Trimble und seinen verbundenen Unternehmen hiermit das nicht ausschließliche, weltweite, unwiderrufliche und gebührenfreie Recht: (i) die Kundendaten während der Laufzeit zu nutzen, um dem Kunden die Angebote, den Support und die Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen; (ii) Anonymisierte Daten zu erzeugen, (iii) die Kundendaten zu

nutzen und offenzulegen, wie es anderweitig gemäß dem Vertrag oder einer schriftlichen Zustimmung oder Anweisung des Kunden gestattet ist; und (iv) vorbehaltlich der Vertraulichkeitsverpflichtungen von Trimble in Abschnitt 9 (Vertraulichkeit) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller anwendbaren Datenschutzgesetze Kundendaten zu verwenden, um die Produkte, Software und Dienstleistungen von Trimble oder seinen verbundenen Unternehmen zu entwickeln, zu warten und zu verbessern, zum Beispiel Datenanalyse, Training von KI-Modellen und maschinellem Lernen.

3.3. Zugang. Der Kunde hat nach Beendigung oder Ablauf der Laufzeit keinen Zugang zu den Kundendaten, es sei denn, in der Bestellung, den Zusatzbedingungen oder der Dokumentation ist etwas anderes angegeben oder die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.

3.4. Vertraulichkeit. Im Falle eines Konflikts zwischen den Bestimmungen von Abschnitt 9 (Vertraulichkeit) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesem Abschnitt 3 (Datennutzung und -eigentum) haben die Bestimmungen dieses Abschnitts 3 (Datennutzung und -eigentum) Vorrang.

4. Kundenverpflichtungen.

4.1. Voraussetzungen und Kompatibilitäten. Wenn der Kunde in den Angeboten bereitgestellte Voraussetzungen oder Kompatibilitäten aktiviert, kann Trimble im Auftrag des Kunden auf Kundendaten zugreifen und diese mit den jeweils aktivierten Voraussetzungen oder Kompatibilitäten austauschen. Trimble übernimmt im Rahmen der Vereinbarung keine Haftung oder Verpflichtungen in Bezug auf die Verwendung oder Verarbeitung von Kundendaten durch die aktivierten Abhängigkeiten oder Kompatibilitäten. Wenn Trimble eine Voraussetzung oder Kompatibilität auf Wunsch des Kunden hostet, sichert der Kunde Trimble zu, dass er über alle dazu erforderlichen Rechte verfügt. Trimble erhebt für solche Hosting-Dienste ggf. zusätzliche Gebühren.

4.2. Keine Verbotenen Daten. Der Kunde wird die Angebote nicht mit verbotenen Daten verwenden. Die Angebote sind nicht dazu bestimmt, gesetzliche Verpflichtungen für diese Verwendungszwecke zu erfüllen, einschließlich von HIPAA-Anforderungen. Trimble kein Business Associate im Sinne des HIPAA.

4.3. Kundendaten. Der Kunde ist für seine Kundendaten verantwortlich, einschließlich ihres Inhalts, ihrer Genauigkeit und, ob sie im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen stehen. Der Kunde versichert, dass er alle erforderlichen Angaben gemacht hat und über alle Rechte, Zustimmungen und Genehmigungen verfügt, die erforderlich sind, um seine Kundendaten im Rahmen der Angebote zu nutzen und Trimble die in Abschnitt 3 (Datennutzung und -eigentum) genannten Rechte zu gewähren, ohne dabei Gesetze, Rechte Dritter (einschließlich Rechte an geistigem Eigentum, Publizitätsrechte oder Datenschutzrechte) oder für seine Kundendaten geltende Bedingungen oder Datenschutzrichtlinien zu verletzen oder zu beeinträchtigen. Wenn der Kunde die in den Angeboten verfügbaren Datenfelder zur Speicherung von Daten verwendet, die für die normale Nutzung und den Betrieb der Angebote für den vorgesehenen Zweck nicht erforderlich sind, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Trimble nicht für solche Daten verantwortlich ist und in keiner Weise dafür haftet, und der Kunde übernimmt alle Risiken, die damit verbunden sind, und erklärt sich damit einverstanden, Trimble von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Haftungen und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten) freizustellen, die mit der Verwendung von Datenfeldern zur Speicherung solcher Daten durch den Kunden verbunden sind oder daraus entstehen.

4.4. Ausgeschlossene Ansprüche. Zusätzlich zu den in Abschnitt 7 (Haftungsbeschränkung) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten ausgeschlossenen Ansprüchen sind auch die folgenden Ansprüche für die Zwecke des Vertrags ausgeschlossen: Abschnitt 10 (Haftungsfreistellung) dieser Softwarebedingungen und Verstöße gegen Abschnitt 2.3 (Beschränkungen) oder Abschnitt 4 (Pflichten des Kunden) dieser Softwarebedingungen.

4.5. Einhaltung der Lizenz. Der Kunde ist verpflichtet, Trimble unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er von (i) einer Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtungen in Bezug auf die Angebote oder (ii) einer (tatsächlichen oder angeblichen) Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von Trimble an den Angebote oder (iii) einer unbefugten Nutzung der Angebote durch eine Person Kenntnis erlangt, und Trimble in

angemessener Weise bei allen Klagen oder Verfahren im Zusammenhang mit solchen Ereignissen zu unterstützen.

4.6. Nutzungsbeschränkungen. Der Kunde muss alle Nutzungsbeschränkungen einhalten. Wenn der Kunde die Nutzungsbeschränkungen während der Laufzeit überschreitet, kann Trimble dem Kunden die Nutzung, die die geltenden Nutzungsbeschränkungen überschritten hat, zum jeweils aktuellen Listenpreis von Trimble in Rechnung stellen, und der Kunde ist verpflichtet, gemäß dem Vertrag zu zahlen. In diesem Fall muss der Kunde eine neue Bestellung unterzeichnen und die entsprechenden Gebühren entrichten.

4.7. Kriterien für Gebühren. Wenn in der Bestellung angegeben ist, dass die Software auf der Grundlage des Bruttojahresumsatzes, des Projektbudgets, des Gesamtprojektwerts, Mitarbeiter- oder Nutzerzahl, Nutzung durch eine bestimmte Abteilung, Ausschluss von verbundenen Unternehmen oder ähnlicher Kriterien ("**Gebührenkriterien**") zur Verfügung gestellt wird, werden die Gebühren für diese Software auf der Grundlage dieser Gebührenkriterien zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bestellung durch Trimble berechnet. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt und sich die Gebührenkriterien während der Laufzeit des Abonnements um mehr als 10 % erhöhen, (i) ist der Kunde verpflichtet, Trimble unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, (ii) hat Trimble das Recht, die Gebühren auf der Grundlage der Änderungen der Gebührenkriterien und des zu diesem Zeitpunkt gültigen Listenpreises für die Software anzupassen (auch anteilig für die laufende Laufzeit), und (iii) ist der Kunde verpflichtet, alle zusätzlichen Gebühren bei Erhalt der Rechnung gemäß dem Vertrag zu zahlen. Auf Verlangen von Trimble wird der Kunde unverzüglich eine für Trimble zufriedenstellende Dokumentation vorlegen, die die jeweils geltenden Gebührenkriterien des Kunden belegt.

5. **Aussetzung des Zugangs.** Trimble kann den Zugang des Kunden zu einem Angebot ohne Haftung ganz oder teilweise aussetzen, wenn (a) der Kunde gegen Nutzungsbeschränkungen, gegen die Abschnitte 2.2 (Autorisierte Nutzer), 2.3 (Beschränkungen) oder 4 (Verpflichtungen des Kunden) verstößt; (b) der Kunde mit ausstehenden Zahlungen fünf (5) Arbeitstage oder länger in Verzug ist; oder (c) wenn Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder eines seiner autorisierten Nutzer die Integrität, Verfügbarkeit oder Sicherheit der Angebote oder der Systeme, Produkte oder Infrastruktur von Trimble gefährden (vorausgesetzt, Trimble unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um den Kunden im Voraus über eine solche Unterbrechung zu informieren, wenn Trimble feststellt, dass keine dringenden Umstände vorliegen). Trimble hebt eine solche Aussetzung auf, sobald das betreffende Problem oder der Fehler zur angemessenen Zufriedenheit von Trimble behoben wurde. Die Gebühren bleiben während des Aussetzungszeitraums gültig. Während der Unterbrechung kann es dem Kunden untersagt werden, neue Kundendaten einzugeben oder bestehende Kundendaten und Datenberichte zu bearbeiten oder darauf zuzugreifen. Versucht der Kunde, während der Unterbrechung mit Software von Drittanbietern auf Kundendaten zuzugreifen oder diese zu manipulieren, lehnt Trimble jegliche Verantwortung oder Haftung für verlorene oder veränderte Kundendaten oder damit verbundene Schäden ab und der Kunde hält Trimble in diesen Fällen schadlos.

6. **Bestimmte Merkmale.** Die folgenden Bestimmungen gelten in dem auf die Angebote anwendbaren Umfang.

6.1. Inhalte von Drittanbietern. Die Angebote können dem Kunden den Zugang zu Inhalten Dritter ermöglichen. Inhalte von Drittanbietern sind nicht Teil der Angebote. Soweit von Trimble angegeben (einschließlich in ergänzenden Bedingungen oder in der Dokumentation), kann die Nutzung der Inhalte Dritter zusätzlichen Bedingungen oder Einschränkungen unterliegen ("**Bedingungen Dritter**"). Der Kunde ist allein für die Einhaltung der Bedingungen von Drittanbietern verantwortlich, und die Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann dazu führen, dass dem Kunden der Zugang zu den Funktionen der Angebote, die diese Inhalte von Drittanbietern nutzen, entzogen wird. Wenn keine Bedingungen Dritter angegeben sind, darf der Kunde die Inhalte Dritter ausschließlich zur Unterstützung der autorisierten Nutzung der Angebote durch den Kunden in Übereinstimmung mit der Vereinbarung verwenden.

6.2. Angebotsinhalte. "**Angebotsinhalte**" sind jegliche Trimble-IP oder Inhalte von Drittanbietern, die als Daten oder Informationen über das Angebot zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob sie

als Teil des Angebots oder als separates Abonnement enthalten sind. Jeder Angebotsinhalt, bei dem es sich um geistiges Eigentum von Trimble handelt, wird als Teil des Angebots angesehen. Alle Angebotsinhalte, bei denen es sich um Inhalte Dritter handelt, unterliegen den jeweils geltenden Bedingungen Dritter. Wenn keine Bedingungen von Drittanbietern anwendbar sind, dürfen solche Inhalte von Drittanbietern während der Laufzeit nur für interne Zwecke des Kunden verwendet werden und nur dann, wenn der Zugriff auf eine manuelle Anfrage eines autorisierten Nutzers erfolgt, es sei denn, Trimble hat dies schriftlich genehmigt. Der Kunde wird nicht: (i) auf Inhalte von Drittanbietern oder Teile davon nicht en bloc/sämtlich auf einmal zugreifen bzw. sie so herunterladen; (ii) Geräte, Software oder Routinen zu verwenden, um Hardware oder Software zu umgehen, die Massenabfragen von Informationen untersagt; (iii) Kopien der Inhalte Dritter oder Teile davon an Dritte zu verkaufen, anzubieten, zu vermieten, zu unterlizenzieren oder zu übertragen oder Dritten die Nutzung der Inhalte Dritter zu gestatten; (iv) die Inhalte Dritter zu nutzen, um Dienstleistungen oder Produkte zum Verkauf zu entwickeln oder Teile der Inhalte Dritter in ein Produkt oder eine Dienstleistung aufzunehmen; (v) einen Teil der Inhalte Dritter zu verwenden, um einen konkurrierenden Dienst, ein konkurrierendes Produkt oder eine konkurrierende Technologie zu entwickeln; (vi) die Inhalte Dritter neu zu erstellen oder anderweitig eine separate Datenbank oder ein anderes Repository mit Inhalten Dritter zu erstellen; (vii) Inhalte Dritter zu verwenden, um eine andere Datenbank oder ein anderes Informationsrepository zu trainieren, zu erweitern oder zu korrigieren; oder (viii) einen Teil der Inhalte Dritter in irgendeiner Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nach einer Benachrichtigung durch Trimble und/oder einer Kündigung oder dem Ablauf der Vertragslaufzeit stellt der Kunde unverzüglich die Nutzung ein und löscht/vernichtet alle elektronischen und physischen Kopien der Inhalte von Drittanbietern.

6.3. Open Source. Die Angebote können Open-Source-Software Dritter ("Open Source") enthalten, die in der Dokumentation aufgeführt oder anderweitig von Trimble zur Verfügung gestellt wird. Soweit die Bedingungen der Open-Source-Lizenz die Anwendung der Vertragsbedingungen auf die Open-Source-Software ausschließen, gelten die Bedingungen der Open-Source-Lizenz für die Open-Source-Software anstelle des Vertrags.

6.4. Anwendungsspeicher von Drittanbietern.

(a) Kauf über einen Appstore. Wenn der Kunde die Leistung (oder Teile davon) über eine Plattform zum Erwerb von Applikationen, egal ob kostenpflichtig oder kostenlos, oder einen Dienst eines Dritten (zusammengefasst "**Appstore**") bezieht, gilt dieser Appstore als Wiederverkäufer. Alle Gebühren sind nach ihrer Zahlung nicht erstattungsfähig. Der Download des Angebots durch den Kunden kann anderen Bedingungen unterliegen, die vom Betreiber des Appstore, von dem der Kunde das Angebot heruntergeladen hat, festgelegt wurden.

(b) Apple-spezifische Bedingungen. Wenn der Kunde das Angebot aus dem Appstore von Apple Inc. ("**Apple**") heruntergeladen hat, sind die folgenden Bedingungen Teil der Vereinbarung. Die Vereinbarung besteht zwischen dem Kunden und Trimble und nicht mit Apple. Wie von Apple gefordert, sind Apple und seine Tochtergesellschaften jedoch Drittbegünstigte der Vereinbarung und haben das Recht (und es wird davon ausgegangen, dass sie das Recht akzeptiert haben), die Vereinbarung gegenüber dem Kunden als Drittbegünstigter durchzusetzen. Soweit gesetzlich zulässig, hat Apple keine Gewährleistungsverpflichtung in Bezug auf das Angebot, und im Verhältnis zwischen Apple und Trimble gehen alle anderen Ansprüche, Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten oder Ausgaben, die auf eine Nichteinhaltung einer Gewährleistung zurückzuführen sind, zu Lasten von Trimble. Apple ist in keiner Weise verpflichtet, Wartungs- oder Unterstützungsleistungen in Bezug auf das Angebot zu erbringen. Im Verhältnis zwischen Trimble und Apple trägt Trimble die alleinige Verantwortung für das Angebot und für die Behandlung von Ansprüchen des Kunden oder Dritter in Bezug auf das Angebot oder den Besitz oder die Nutzung des Angebots durch den Kunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) Produkthaftungsansprüche; (ii) Ansprüche, dass das Angebot nicht den geltenden gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen entspricht; und (iii) Ansprüche, die sich aus Verbraucherschutz- oder ähnlichen Gesetzen ergeben. Sollte ein Dritter behaupten, dass das Angebot oder der Besitz oder die

Nutzung des Angebots durch den Kunden die geistigen Eigentumsrechte dieses Dritten verletzt, ist Apple nicht für die Untersuchung, Abwehr oder Erfüllung eines solchen Anspruchs verantwortlich.

6.5. Sicherheit für SaaS- oder Hosting-Dienste für lizenzierte Software. Dieser Abschnitt 6.5 (Sicherheit für SaaS- oder Hosting-Dienste für lizenzierte Software) gilt für Angebote, die SaaS- oder Hosting-Dienste für lizenzierte Software sind. Während der Vertragslaufzeit wird Trimble oder sein(e) Dritt-Hosting-Anbieter alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um angemessene administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen einzurichten und aufrechtzuerhalten, um (a) die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kundendaten zu schützen; (b) gegen zu erwartende Bedrohungen oder Gefahren für die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kundendaten zu schützen; (c) gegen unbefugten Zugriff auf oder die Nutzung von Kundendaten zu schützen; und (d) gegen unrechtmäßige Verarbeitung, versehentliche Zerstörung oder Verlust von Kundendaten zu schützen. Für den Fall, dass Trimble nicht gegen die vorgenannten Verpflichtungen verstößt und ein unbefugter Dritter dennoch Zugang zu den Kundendaten erhält, stellt die Offenlegung von Kundendaten unter diesen Umständen keinen Verstoß gegen Abschnitt 9 (Vertraulichkeit) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen von Abschnitt 9 (Vertraulichkeit) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesem Abschnitt 6.5 (Sicherheit für SaaS oder Hosting Services für lizenzierte Software) sind die Bestimmungen dieses Abschnitts 6.5 (Sicherheit für SaaS- oder Hosting-Services für lizenzierte Software) maßgeblich.

6.6. Zugriff durch Dritte. (a) Allgemein. Der Kunde ermächtigt Trimble, Zugang zu seinen Instanzen der Angebote zu gewähren sowie zur Weitergabe von Kundendaten an Autorisierte Nutzer (auch von Dritten) oder entsprechend den Anweisungen des Kunden. Der Kunde ist für die Einhaltung der Vereinbarung und für alle Handlungen oder Unterlassungen dieser Dritten allein verantwortlich. Diese Dritten gelten als "Vertreter" im Sinne von Abschnitt 9 (Vertraulichkeit) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Dritten sind keine Dritten im Sinne eines Vertrags zugunsten Dritte. Trimble haftet nicht für Handlungen oder Unterlassungen dieser Dritten, auch nicht für den Zugriff auf oder die Nutzung der Angebote, oder von Kundendaten. Zugriff auf oder die Nutzung der Angebote darf nur und ausschließlich im Auftrag des Kunden (oder, falls gestattet, seiner verbundenen Unternehmen) erfolgen, und jede anderweitige Nutzung ist untersagt. Zur Klarstellung: Im Verhältnis zwischen dem Kunden und solchen Dritten gelten alle Daten oder sonstigen Informationen, die von solchen Dritten im Namen des Kunden in die Software hochgeladen werden, als Kundendaten des Kunden.

(b) Der Kunde als Drittpartei. Falls der Kunde eingeladen wird, als Dritter auf ein Angebot zuzugreifen, gelten alle Daten oder sonstigen Informationen, die vom Kunden im Namen eines solchen Dritten hochgeladen werden, als "Kundendaten" dieses Dritten.

7. Support. Wenn der Kunde Anspruch auf Support hat und die anfallenden Gebühren bezahlt, stellt Trimble diesen Support gemäß den Support-Bedingungen oder wie von Trimble ausdrücklich schriftlich festgelegt zur Verfügung. Sofern nicht anderweitig schriftlich von Trimble festgelegt, ist der Support nicht für kostenlose Versionen oder Testversionen und Betas verfügbar.

8. Laufzeit und Beendigung.

8.1. Unbefristete Lizenz. Wenn der Kunde eine unbefristete Lizenz für die lizenzierte Software erwirbt, bleibt die Lizenz des Kunden für die lizenzierte Software unbefristet bestehen und unterliegt den Bestimmungen und Bedingungen des Vertrags. Der Support für die lizenzierte Software wird separat erworben, es sei denn, Trimble hat schriftlich oder auf einer Bestellung etwas anderes angegeben.

8.2. Abonnements.

(a) Abonnement-Laufzeit. Erwirbt der Kunde den Zugang zu einem SaaS oder eine Lizenz für lizenzierte Software für einen begrenzten Zeitraum, sind die Dauer der ersten Laufzeit und etwaige Verlängerungen in der Bestellung festgelegt (zusammenfassend als "**Abonnementlaufzeit(en)**" bezeichnet). Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in der Bestellung beginnt das Startdatum für jede Abonnementlaufzeit für jedes Angebot am Bereitstellungstag für dieses Angebot. Aus Gründen der Klarheit kann jedes Angebot ein anderes Bereitstellungsdatum haben.

(b) Zusätzliche Abonnements. Wenn der Kunde zuvor ein oder mehrere Abonnements für ein bestimmtes Angebot ("**Bestehende(s) Abonnement(e)**") erworben hat und anschließend ein oder mehrere zusätzliche Abonnements (für ein beliebiges Angebot) erwirbt, während das/die Bestehende(n) Abonnement(s) in Kraft ist/sind (das/die "**Zusätzliche(s) Abonnement(s)**"), entspricht die Dauer der Abonnementlaufzeit für das zusätzliche Abonnement den Angaben in der Bestellung. Sofern von Trimble nicht anders schriftlich festgelegt, haben alle Abonnements des Kunden dasselbe Enddatum und Trimble kann alle Gebühren für alle diese Abonnements auf einer einzigen Rechnung abrechnen.

8.3. Folgen der Beendigung. Mit Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung oder der Bestellung erlischt das Recht des Kunden, die Angebote zu nutzen, und der Kunde wird unverzüglich jegliche Nutzung der Angebote und den Zugang zu ihnen einstellen und alle Kopien der Angebote löschen (oder auf Verlangen zurückgeben). Auf Verlangen der offenlegenden Partei wird die empfangende Partei nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung alle vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei löschen (mit Ausnahme von Kundendaten, die in Abschnitt 3 (Datennutzung und -eigentum) behandelt werden). Kundendaten und andere vertrauliche Informationen können nach der Löschung in den Standard-Backups der empfangenden Partei aufbewahrt werden, unterliegen aber weiterhin den Vertraulichkeitsbeschränkungen der Vereinbarung.

8.4. Fortbestehen. Unter Bezugnahme auf Abschnitt 4.3 der Allgemeinen Bedingungen (Fortbestehen) überdauern die folgenden Abschnitte dieser Softwarebedingungen jedes Auslaufen oder jede Beendigung des Vertrags: 1 (Definitionen), 2.3 (Beschränkungen), 3.1 (Datennutzung und -eigentum), 4 (Verpflichtungen des Kunden), 8.3 (Auswirkung der Beendigung), 8.4 (Fortbestehen), 9.3 (Zusätzliche Haftungsausschlüsse) und 10 (Entschädigung). Außer in Fällen, in denen ein ausschließlicher Rechtsbehelf vorgesehen ist, schränkt die Ausübung eines Rechtsbehelfs im Rahmen der Vereinbarung, einschließlich der Kündigung, andere Rechtsbehelfe, die einer Partei zustehen, nicht ein.

9. **Garantien und zusätzliche Haftungsausschlüsse.**

9.1. Eingeschränkte Garantie. Vorbehaltlich der Vereinbarung und anders lautender zwingender Gesetze garantiert Trimble dem Kunden, dass die Angebote während der Gewährleistungsfrist im Wesentlichen wie in der Dokumentation beschrieben funktionieren. Die "**Gewährleistungsfrist**" beträgt (a) 90 Tage für lizenzierte Software, die auf unbefristeter Basis lizenziert wird, und (b) für die Dauer der jeweiligen Abonnementlaufzeit für alle Abonnements. Abweichend von dem Vorstehenden gibt Trimble für die Korrekturdaten keine Garantien ab, sondern stellt diese "wie gesehen" und "wie verfügbar" zur Verfügung.

9.2. Garantieabhilfe.

(a) Wenn das Angebot während der Garantiezeit nicht den Bestimmungen von Abschnitt 9.1 (Eingeschränkte Garantie) entspricht, kann der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung des Problems einen angemessenen detaillierten Garantieantrag stellen. Bei allen vom Kunden innerhalb dieses Zeitraums gemeldeten Ansprüchen, die Trimble als berechtigt ansieht, wird Trimble die Nichtkonformität nach eigenem Ermessen durch die Ausstellung korrigierter Anweisungen, eine Einschränkung oder eine Umgehung oder durch den Austausch des Angebots korrigieren. Vorbehaltlich anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen sind diese Verfahren das ausschließliche Rechtsmittel des Kunden und die gesamte Haftung von Trimble für die Nichtkonformität der Angebote mit der in Abschnitt 9.1 (Eingeschränkte Gewährleistung) genannten Garantie.

(b) Die vorstehende eingeschränkte Gewährleistung gilt nur, wenn und soweit (i) eine mit der Gewährleistung verbundene Leistung in Übereinstimmung mit der Dokumentation ordnungsgemäß und korrekt installiert, konfiguriert, angeschlossen, gewartet, gespeichert und betrieben wird und (ii) eine mit der Gewährleistung verbundene Leistung nicht verändert oder missbraucht wird. Die vorstehende eingeschränkte Gewährleistung gilt nicht für (1) Probleme, die durch nicht autorisierte Nutzung oder Modifikationen verursacht werden; (2) nicht unterstützte oder nicht autorisierte Versionen von Angeboten; (3) den Betrieb der Angebote unter einer anderen Spezifikation als der Dokumentation oder zusätzlich zu dieser; (4) Probleme in oder aufgrund von Voraussetzungen, Kompatibilitäten oder

Systemen, Produkten oder Dienstleistungen Dritter; oder (5) kostenlose Versionen, Testversionen und Betas oder andere ähnliche Versionen.

9.3. Zusätzliche Haftungsausschlüsse. Trimble macht die folgenden Haftungsausschlüsse zusätzlich zu Abschnitt 6 (Gewährleistungsausschluss) in den Allgemeinen Bedingungen.

(a) Allgemeines. TRIMBLE ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE GARANTIE DAFÜR, DASS DIE NUTZUNG DER ANGEBOTE DURCH DEN KUNDEN UNUNTERBROCHEN, FEHLERFREI ODER FREI VON VIREN ODER ANDERER MALWARE ODER PROGRAMMBESCHRÄNKUNGEN IST; DASS TRIMBLE DIE DATEN DES KUNDEN AUF GENAUIGKEIT ÜBERPRÜFT; ODER DASS TRIMBLE DIE DATEN DES KUNDEN ODER ANDERE DATEN OHNE VERLUST AUFBEWAHRT. TRIMBLE HAFTET NICHT FÜR VERZÖGERUNGEN, AUSFÄLLE ODER PROBLEME, DIE MIT DER NUTZUNG DES INTERNETS, VON SATELLITEN, ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION ODER ANDEREN SYSTEMEN AUSSERHALB DER KONTROLLE VON TRIMBLE VERBUNDEN SIND. TRIMBLE ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG FÜR DIE DURCH DIE NUTZUNG DER ANGEBOTE ERZIELTEN ERGEBNISSE ODER FÜR DAS VERTRAUEN DES KUNDEN AUF DIESE ERGEBNISSE. DER KUNDE IST FÜR DIE ÜBERWACHUNG, DAS MANAGEMENT UND DIE KONTROLLE DER NUTZUNG DER ANGEBOTE DURCH DEN KUNDEN VERANTWORTLICH. DIESE VERANTWORTUNG SCHLIESST DIE BESTIMMUNG DER GEEIGNETEN VERWENDUNG DER ANGEBOTE UND DIE AUSWAHL DER ANGEBOTE ZUR ERREICHUNG DER BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE EIN. ALLE FORMULARE, RICHTLINIEN ODER ANDEREN MATERIALIEN, DIE VON TRIMBLE ÜBER DIE ANGEBOTE ODER DIE DOKUMENTATION ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, SIND NICHT ALS RECHTSBERATUNG ODER RECHTSGUTACHTEN GEDACHT UND DÜRFEN NICHT ALS SOLCHE ANGESEHEN WERDEN. DER KUNDE SOLLTE SEINEN EIGENEN RECHTSBEISTAND BEZÜGLICH DER VERWENDUNG SOLCHER MATERIALIEN KONSULTIEREN. DER KUNDE IST AUCH DAFÜR VERANTWORTLICH, DIE ANGEMESSENHEIT UNABHÄNGIGER VERFAHREN ZUR PRÜFUNG DER ZUVERLÄSSIGKEIT UND GENAUIGKEIT JEDLICHER AUSGABE DER ANGEBOTE SICHERZUSTELLEN. DER KUNDE HAT MÖGLICHERWEISE ANDERE GESETZLICHE RECHTE, ABER ALLE GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN GARANTIEN SIND AUF DEN KÜRZESTEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN ZEITRAUM BESCHRÄNKT.

(b) Haftungsausschluss für Korrekturdaten. Der Kunde stimmt zu, dass Korrekturdaten und der damit einhergehende Netzwerkzugang Übermittlungsbeschränkungen unterliegen, die von einer Vielzahl von Faktoren verursacht werden, wie beispielsweise atmosphärischen Bedingungen, topographischen Hindernissen, Schwächen oder Grenzen der Netzwerkabdeckung des Telekommunikationsanbieters oder natürliche oder zivilisatorische Hindernisse. Des Weiteren, können elektromagnetische Interferenzen, Metall, oder Interferenzen mit anderen Signalen in der gleichen oder angrenzenden Frequenz die Korrekturdaten einschränken oder beeinflussen. Trimble ist nicht verantwortlich für den Betrieb oder Betriebsausfall von GNSS-Satelliten oder die Verfügbarkeit von GNSS-Satelliten-Signalen.

(c) Inhalte von Drittanbietern. Inhalte von Drittanbietern werden ohne Mängelgewähr zur Verfügung gestellt, und der Kunde übernimmt das gesamte Risiko und die Haftung für die Nutzung von Inhalten von Drittanbietern (oder für die damit erzielten Ergebnisse). Trimble und seine Zulieferer übernehmen keine Garantie oder Gewährleistung in Bezug auf Inhalte von Drittanbietern, auch nicht in Bezug auf deren Genauigkeit, kontinuierliche Verfügbarkeit oder Kompatibilität.

(d) Voraussetzungen und Kompatibilitäten. Trimble übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf Voraussetzungen, Kompatibilitäten oder andere Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs von Trimble liegen, einschließlich deren kontinuierlicher Verfügbarkeit oder Kompatibilität.

(e) Verbotene Daten. Trimble und seine Lieferanten lehnen ausdrücklich jede Verantwortung für die Nutzung der Angebote in Verbindung mit verbotenen Daten ab und haften in keiner Weise dafür.

10. Freistellung. Der Kunde verpflichtet sich, Trimble zu verteidigen, freizustellen und schadlos zu halten von allen Ansprüchen Dritter, Kosten, Schäden, Verlusten, Verbindlichkeiten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -kosten), die sich aus oder im Zusammenhang mit (a) Kundendaten, Voraussetzungen oder Kompatibilitäten oder (b) dem Verstoß des Kunden gegen die Abschnitte 2.3 (Beschränkungen), 4 (Kundenpflichten), 6.1 (Materialien Dritter), 6.2 (Angebotsinhalte)

oder 6.4 (Anwendungsspeicher Dritter) (jeweils ein "**Anspruch**"). Trimble wird den Kunden unverzüglich schriftlich über alle Ansprüche aus dieser Vereinbarung informieren und auf Kosten des Kunden bei der Geltendmachung der Ansprüche kooperieren. Der Kunde hat das ausschließliche Recht, über die Verteidigung gegen oder die Erfüllung des geltend gemachten Anspruchs oder Beilegung des Streits zu entscheiden, es sei denn, dass dies von Trimble verlangt, eine Haftung anzuerkennen oder eine Handlung durchzuführen oder zu unterlassen (mit Ausnahme der Einstellung der Nutzung von rechtsverletzendem Material). In diesen Fällen ist der Kunde verpflichtet, die vorherige schriftliche Zustimmung von Trimble einzuholen (die nicht unangemessen verweigert werden darf). Trimble kann sich auf eigene Kosten an der Verteidigung gegen jegliche Ansprüche beteiligen.

11. Staatliche Endnutzer. Bei den Elementen des Angebots handelt es sich um kommerzielle Computersoftware. Handelt es sich bei dem Nutzer oder Lizenznehmer der Angebote um eine Behörde, ein Ministerium oder eine andere Einrichtung der Regierung der Vereinigten Staaten, so ist die Nutzung, Vervielfältigung, Reproduktion, Freigabe, Änderung, Offenlegung oder Übertragung der Angebote oder der zugehörigen Dokumentation jeglicher Art, einschließlich technischer Daten und Handbücher, durch die Vertragsbedingungen gemäß Federal Acquisition Regulation 12.212 für zivile Zwecke und Defense Federal Acquisition Regulation Supplement 227.7202 für militärische Zwecke eingeschränkt. Die Angebote wurden vollständig auf private Kosten entwickelt. Jede andere Nutzung ist untersagt.

12. Regionalspezifische Vorschriften Deutschland

Soweit nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen deutsches Recht Anwendung findet, gelten die nachfolgenden Regelungen

12.1. Leistungsumfang und Obliegenheiten des Kunden:

(a) Trimble gewährleistet nicht, dass die Nutzung der Angebote durch den Kunden ununterbrochen, fehlerfrei oder frei von Viren oder anderer Malware oder Programmbeschränkungen ist. Das Bestehen etwaiger gesetzliche Gewährleistungsrechte bleibt hiervon jedoch unberührt.

(b) Es ist nicht Teil von Trimbles Leistungen die Daten des Kunden auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit zu überprüfen. Trimble gewährleistet zudem nicht, dass die Ergebnisse inhaltlich richtig sind.

(c) Trimble wird dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Daten vornehmen. Trimble treffen jedoch keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten hinsichtlich der Daten. Für eine ausreichende Sicherung der Daten ist der Kunde verantwortlich.

(d) Trimble weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von Trimble liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von Trimble handeln, von Trimble nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen von Trimble haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von Trimble erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen. Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Angebote unverzüglich und so präzise wie möglich bei Trimble anzuzeigen. Unterlässt der Kunde diese Mitwirkung, gilt § 536c BGB entsprechend.

(e) Der Kunde ist für die Überwachung, das Management und die Kontrolle der Nutzung der Angebot durch den Kunden selbst verantwortlich. Diese Verantwortung schließt die Bestimmung der geeigneten Verwendung der Angebote und die Auswahl der Angebote zur Erreichung der beabsichtigten Ergebnisse ein. Alle Formulare, Richtlinien oder andere Materialien, die von Trimble über die Angebote oder die Dokumentation zur Verfügung gestellt werden, sind nicht als Rechtsberatung oder Rechtsgutachten gedacht und dürfen nicht als solche angesehen werden. Der Kunde sollte seinen eigenen Rechtsbeistand bezüglich der Verwendung solcher Materialien konsultieren. Der Kunde ist auch dafür verantwortlich die Angemessenheit unabhängiger Verfahren zur Prüfung der Zuverlässigkeit und Genauigkeit jeglicher Ausgabe der Angebote sicherzustellen.

12.2. Gewährleistung

(a) Die Ziffern 9.1, 9.2 und 9.3 lit. a) finden keine Anwendung. Stattdessen gelten die nachfolgenden Vorschriften:

(b) Soweit Trimble einen Mangel arglistig verschweigt, richten sich die Rechte des Kunden und die Verjährungsfristen ausschließlich nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

(c) Trimble gewährleistet, dass die Angebote im Wesentlichen funktionieren wie in der Bestellung, der Leistungsbeschreibungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, allen anwendbaren Zusatzbedingungen oder allen anderen Bedingungen, auf die darin verwiesen wird oder die darin enthalten sind, beschrieben. Soweit dies nicht der Fall ist und der Kunde Trimble innerhalb des Gewährleistungszeitraums darüber informiert, wird Trimble nach eigener Wahl entweder den Mangel beheben oder ein neues Angebot bereitstellen. Der Kunde verpflichtet sich, Trimble bei der Nacherfüllung durch die Bereitstellung jeglicher erforderlicher Informationen und Unterlagen zu unterstützen und auch sonst jede erforderliche zumutbare Hilfestellung zu leisten.

(d) Der Kunde hat Trimble jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen. Soweit auf die Angebote deutsches Mietrecht Anwendung findet, ist die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung ausgeschlossen, ebenso wie die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a Abs. 1 BGB für Mängel die bereits bei Vertragsschluss vorlagen.

(e) Trimble ist nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn und soweit ein Mangel darauf zurückzuführen ist, dass (i) eine mit der Gewährleistung verbundene Leistung nicht in Übereinstimmung mit der Dokumentation ordnungsgemäß und korrekt installiert, konfiguriert, angeschlossen, gewartet, gespeichert und betrieben wurde und (ii) eine mit der Gewährleistung verbundene Leistung verändert oder missbraucht wurde. Trimble erbringt zudem keine Gewährleistung für (1) Probleme, die durch nicht autorisierte Nutzung oder Modifikationen verursacht werden; (2) nicht unterstützte oder nicht autorisierte Versionen von Angeboten; (3) den Betrieb der Angebote unter einer anderen Spezifikation als der Dokumentation oder zusätzlich zu dieser; (4) Probleme in oder aufgrund von Voraussetzungen, Kompatibilitäten oder Systemen, Produkten oder Dienstleistungen Dritter; oder (5) kostenlose Versionen, Testversionen und Betas oder andere ähnliche Versionen.

(f) Alle Ansprüche, des Kunden gegen Trimble nach dieser Ziffer, verjähren innerhalb eines Jahres; hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, welche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung von Körper, Gesundheit und Leben beruhen.